



Gasmangellage: Factsheet und Empfehlungen

Definition

Bei einer Gasmangellage ist der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit Gas zuständig. Eine Gasmangellage bedeutet ein Ungleichgewicht von Gasangebot und Gasnachfrage über einen längeren Zeitraum. Dabei kann die entstehende Angebotsverknappung von den Gasversorgungsunternehmen auf Basis der regulären Marktmechanismen nicht mehr verhindert werden.

Ursachen

Die Versorgungssicherheit mit Gas ist in der Schweiz im Moment gesichert. Die Preise sind aber ausserordentlich hoch und es ist nicht auszuschliessen, dass Russland aufgrund des Ukrainekriegs seine Gaslieferungen nach Europa ganz oder teilweise einstellt. Ein gänzlicher Ausfall der russischen Gaslieferungen wäre in Europa nicht vollständig kompensierbar, jedenfalls nicht kurzfristig und ohne Verbrauchsreduktionen. Dies könnte auch in der Schweiz zu Versorgungsengpässen führen.

Intensität der Szenarien

- Drohende Mangellage (noch kein Gasdefizit, aber Verschlechterung der Versorgungslage): Bundesbehörden richten Sparappelle sowohl an die Bevölkerung als auch an Unternehmen, um Gasverbrauch zu reduzieren. Die Umschaltung der Zweistoffanlagen von Gas auf Heizöl wird evaluiert und die Einstoffanlagen-Verbraucher werden aufgerufen, sich auf die Kontingentierung vorzubereiten. Kibesuisse unterstützt das Sparziel des Bundesrats, den Gasverbrauch der Schweiz im Winterhalbjahr mit freiwilligen Massnahmen um 15% zu reduzieren.
- Eintritt der Mangellage (Gaslieferungen in die Schweiz werden bis 20% reduziert, Bedarf ist nicht mehr gedeckt): Der Bundesrat kann den Zweistoffanlagen-Verbrauchern die Umstellung vorschreiben und Einschränkungen für gewisse Anwendungen beschliessen. Beispielsweise kann er verbindliche Beschränkungen der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden und Büros, dann in Privathaushalten anordnen sowie ein Heizverbot erst für private, dann für öffentliche Bäder aussprechen. Bei diesen Verbrauchseinschränkungen und Verboten geht es hauptsächlich um Komforteinbussen. Lebenswichtige Güter und Dienstleistungen dürfen nicht wesentlich tangiert werden.
- Mangellage dauert an (Gasdefizit erhöht sich mehr als 20%): Der Bund ordnet per Verordnung eine Kontingentierung an; die Periode beträgt grundsätzlich einen Monat. Von einer Kontingentierung sind alle Anlagen von den sogenannten nicht geschützten Verbrauchern betroffen: Industriebetriebe, Büro- und Verwaltungsgebäude, Sport- und Freizeitanlagen, Gewerbehäuser, Restaurants, Hotels sowie öffentliche und private Schulen. Ausnahmeregelungen für «systemrelevante» Betriebe unter den nicht geschützten Verbrauchern sind nicht vorgesehen. Geschützte Verbraucher dagegen sind Privathaushalte und grundlegende soziale Dienste. Zu letzteren zählen Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Energie- und Wasserversorgung sowie Blaulichtorganisationen.

Umsetzung

Die [Wirtschaftliche Landesversorgung](#) (WL) stellt Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen sicher, die für das Funktionieren einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich sind. Der Bund ordnet bei einer Gasmangellage Bewirtschaftungsmassnahmen an, die das

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Gleichgewicht zwischen Gasangebot und Gasverbrauch auf reduziertem Niveau sicherstellen sollen.

Die Verordnungen werden erst im Falle einer schweren Mangellage in Kraft gesetzt und müssten dann unter Berücksichtigung der aktuellen Lage angepasst werden. Beispielsweise könnten verschiedene Regionen unterschiedlich stark vom Gasmangel betroffen sein. Eine besondere Ausgangslage besteht für jene Gebiete, die nur über einen Grenzübergangspunkt beliefert werden (Tessin oder Kreuzlingen und Umgebung). Grundsätzlich ist aber beabsichtigt, einheitliche Massnahmen für die ganze Schweiz zu treffen.

Für die Kontingentierung wird der Referenzverbrauch genommen. So wird der normale Verbrauch in Kilowattstunden eines Verbrauchers während der letzten Referenzperiode bezeichnet. Diese umfasst in der Regel die letzten zwölf Monate beziehungsweise das letzte Geschäftsjahr des Netzbetreibers. Die nicht geschützten Verbraucher bekommen dann angeordnet, wie gross ihr Gaskontingent ist, das sie in einem festen Zeitraum verbrauchen dürfen.

Notfall

Der Verband des Schweizerischen Gasindustrie (VSG) wurde vom Bundesrat beauftragt, eine Kriseninterventionsorganisation ([KIO GAS](#)) aufzubauen, wie sie mit OSTRAL für den Strom schon seit langem besteht. Die KIO GAS ist zuständig für die Überwachung und die Kontrolle der Kontingentierung und wie OSTRAL der Aufsicht des Fachbereichs Energie der WL unterstellt. Massnahmen werden mittels Verordnungen erlassen und sind somit rechtlich verbindlich.

Auswirkungen

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bis zum 22. September 2022 eine [Konsultation](#) zu zwei Verordnungsentwürfen durch: Zum einen zur Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas, zum anderen zur Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezugs. Das WBF wird dem Bundesrat bis Ende Oktober 2022 über die Konsultation Bericht erstatten. Kibesuisse wird sich in dieser Konsultation dafür einsetzen, dass die Einrichtungen der familienergänzenden Bildung und Betreuung zu den «geschützten Verbrauchern» zählen. Während dies für die Tagesfamilienorganisationen kein Problem sein dürfte, ist der Status der Kitas und der schulergänzenden Betreuung unklar.

Im Fall einer Kontingentierung steht den nicht geschützten Verbrauchern zwar ein reduzierter Anteil an Gas zur Verfügung. Es sollen aber keine Abschaltungen wie bei einer Strommangellage erfolgen. Die weniger gravierenden Massnahmen wie Sparappelle, Umschaltung von Zweistoffanlagen und Verbrauchseinschränkungen sollen bevorzugt werden, um Kontingentierung als gravierendste Massnahme zu verhindern.

Die Raumwärme ist neben Warmwasser einer der grössten Energiefresser. Es gibt unterschiedliche Systeme, die Raumwärme zu erzeugen. Ältere Gebäude haben in der Regel eine Öl-/Gas-Heizung oder eine elektrische Widerstandsheizung; letztere ist heute teilweise kantonal verboten, da sie sehr ineffizient ist. Neuere Gebäude haben in der Regel eine Holzpellet-Heizung, eine effiziente elektrische Wärmepumpe oder einen Anschluss an ein Fernwärme-Netz. Die Kitas sind meistens eingemietet und haben deshalb keinen Einfluss auf das vorhandene Heizsystem. Hier müssten die Trägerschaften mit den Gebäude-Eigentümer:innen sprechen, ob sie vorgesorgt haben oder nicht.

Empfehlungen

Man kann jetzt schon Gas sparen, weil dann weniger Gas verbraucht wird und in den Speichern verbleibt. Für alle Betreuungsformen (Kitas, SEB und TFO) gelten dieselben Massnahmen für das Gassparen wie für Privathaushalte: Raumtemperatur reduzieren, weniger Warmwasser verbrauchen etc. Der Bund hat eine Kampagne unter dem Slogan «Energie ist knapp. Verschenden wir sie nicht» lanciert. Weitere Tipps zum Energiesparen finden sich auf der [Kampagnen-Website](#).